

19. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

vom

Auf Grund der §§ 4 Absatz 1, 11 und 142 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) geändert worden ist, der §§ 17 Absatz 1, 20 Absatz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. April 2016 (BGBl. I S. 569) geändert worden ist, der §§ 9 Absatz 1, 10 Absatz 1 und 28 des Landesabfallgesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 370), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 802) geändert worden ist, des § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 23 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, sowie der §§ 2 Absatz 1 bis 4, 13 Absatz 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung vom 19. Dezember 1996 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 1996), die zuletzt durch Satzung vom 10. Dezember 2015 (Heidelberger Stadtblatt vom 16. Dezember 2015) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Beim Komfortservice werden die folgenden drei Stufen unterschieden:

1. Komfortstufe 1

Der Standplatz für die Abfallbehälter ist von der Straße zwischen 10,01 und 25,00 Meter entfernt und/oder zwischen dem Standplatz und der Straße befinden sich bis zu 5 Stufen.

2. Komfortstufe 2

Der Standplatz für die Abfallbehälter ist von der Straße zwischen 25,01 und 50,00 Meter entfernt und/oder zwischen dem Standplatz und der Straße befinden sich zwischen 6 und 15 Stufen.

3. Komfortstufe 3

Der Standplatz für die Abfallbehälter ist von der Straße zwischen 50,01 und 75,00 Meter entfernt und/oder zwischen dem Standplatz und der Straße befinden sich 15 bis 25 Stufen."

2. Dem Absatz 10 wird folgender Satz angefügt:

"Bei Anlieferungen mit einem Nettogewicht unterhalb der Mindestlast der Brückenwaage wird anstelle der Abfallmenge auf die Anlieferung abgestellt."

3. Die Anlage (Abfallgebührenverzeichnis) zur Abfallgebührensatzung erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Anhang zu Artikel 1 Nummer 3 der 19. Änderungssatzung

**Gebührenverzeichnis
zur Abfallgebührensatzung
(Abfallgebührenverzeichnis - GebVerz-AGS)**

1. Restmüllbehälter
 - 1.1 Die Gebühren betragen:
 - 1.1.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

Für einen 60-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	90,00 Euro / Jahr
Leistungsgebühr im Bedarfssystem	2,80 Euro / Leerung
Für einen 120-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	90,00 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	291,20 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	145,60 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	5,60 Euro / Leerung
- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken	5,60 Euro / Sack
Für einen 240-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	180,00 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	582,40 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	291,20 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	11,20 Euro / Leerung
Für einen 660-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	495,00 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	1 601,60 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	800,80 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	3 203,20 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	30,80 Euro / Leerung
Für einen 1100-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	825,00 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	2 667,60 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	1 333,80 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	5 335,20 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	51,30 Euro / Leerung
 - 1.1.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens
bei satzungskonformen Standplätzen (Vollservice)

Für einen 60-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	90,00 Euro / Jahr
Leistungsgebühr im Bedarfssystem	3,10 Euro / Leerung

- 2 -

Für einen 120-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	90,00 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	306,80 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	153,40 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	5,90 Euro / Leerung

Für einen 240-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	180,00 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	603,20 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	301,60 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	11,60 Euro / Leerung

Für einen 660-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	495,00 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	1 643,20 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	821,60 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	3 286,40 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	31,60 Euro / Leerung

Für einen 1100-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	825,00 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	2 714,40 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	1 357,20 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	5 428,80 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	52,20 Euro / Leerung

1.1.3 Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen (Komfortservice) sind folgende, gegenüber den Gebühren nach Nr. 1.1.2 zusätzliche Gebühren zu entrichten:

a) Für einen 60-Liter-Behälter bei Abholung im Bedarfssystem	
- in der Komfortstufe 1	14,10 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	28,20 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	42,30 Euro / Jahr
b) Für einen 120-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	28,20 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	56,40 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	84,60 Euro / Jahr
bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	
- in der Komfortstufe 1	14,10 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	28,20 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	42,30 Euro / Jahr
c) Für einen 240-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	56,40 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	112,80 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	169,20 Euro / Jahr

- 3 -

bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	
- in der Komfortstufe 1	28,20 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	56,40 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	84,60 Euro / Jahr
d) Für einen 660-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	155,60 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	311,20 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	466,80 Euro / Jahr
bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	
- in der Komfortstufe 1	77,80 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	155,60 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	233,40 Euro / Jahr
bei zweimal wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	311,20 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	622,40 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	933,60 Euro / Jahr
e) Für einen 1100-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	259,60 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	519,20 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	778,80 Euro / Jahr
bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	
- in der Komfortstufe 1	129,80 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	259,60 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	389,40 Euro / Jahr
bei zweimal wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	519,20 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	1 038,40 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	1 557,60 Euro / Jahr

1.2 Die Gebühren für Restmüll-Großraumbehälter betragen:

Für einen 2,5 m³-Großraumbehälter

	Jahresgebühr Euro / Jahr	Leistungsgebühr Euro / Jahr	gesamt Euro / Jahr
bei 14-täglicher Abholung	937,50	3 031,60	3 969,10
bei einm. Abholung/Woche	1 875,00	6 063,20	7 938,20
bei zweim. Abholung/Woche	3 750,00	12 126,40	15 876,40
bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung			116,60 Euro / Abh.

- 4 -

Für einen 5 m³-Großraumbehälter

	Jahresgebühr Euro/Jahr	Leistungsgebühr Euro/Jahr	gesamt Euro/Jahr
bei 14-täglicher Abholung	1 875,00	6 063,20	7 938,20
bei einm. Abholung/Woche	3 750,00	12 126,40	15 876,40
bei zweim. Abholung/Woche	7 500,00	24 252,80	31 752,80
bei dreim. Abholung/Woche	11 250,00	36 379,20	47 629,20
bei fünfm. Abholung/Woche	18 750,00	60 632,00	79 382,00

bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung 233,20 Euro / Abh.

Für einen 10 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll	120,00 Euro
- Behältermiete	25,70 Euro / Monat

Für einen 35 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll	120,00 Euro
- Behältermiete	46,20 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

1.3 Die Gebühren für Pressbehälter betragen:
für einen Behälter für gepressten Abfall

- je Tonne Restmüll	120,00 Euro
---------------------	-------------

Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

1.4 Bei zugelassenem Verdichten des Restmülls (§ 15 Abs. 8 S. 2 der Abfallwirtschaftssatzung) wird ein Gebührensatzschlag von 70% der ohne Verpressung zu zahlenden Leistungsgebühr erhoben.

2. Behälter für Abfälle zur Verwertung

2.1 Die Gebühren für Bioabfallbehälter betragen:

2.1.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung	gebührenfrei
- bei 14-täglicher Leerung	gebührenfrei
- für Zwischenleerungen	gebührenfrei
- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken	1,00 Euro / Sack

Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung	gebührenfrei
- bei 14-täglicher Leerung	gebührenfrei
- für Zwischenleerungen	gebührenfrei

2.1.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens (Vollservice)

Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter	
- bei wöchentlicher Leerung	15,60 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	7,80 Euro / Jahr
- für Zwischenleerungen	gebührenfrei

Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter	
- bei wöchentlicher Leerung	20,80 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	10,40 Euro / Jahr
- für Zwischenleerungen	gebührenfrei

2.1.3 Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen (Komfortservice) sind folgende, gegenüber den Gebühren Nr. 2.1.2, zusätzlichen Gebühren zu entrichten:

Für einen 120-Liter und 240-Liter-Behälter die in Nr. 1.1.3 b) und c) dieses Gebührenverzeichnisses festgelegten zusätzlichen Gebühren.

2.2 Die Gebühren für Papierbehälter aus Haushaltungen betragen:

2.2.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

Bei 14-täglicher Leerung	gebührenfrei
Für einen 660-Liter-Papierbehälter	
- bei wöchentlicher Leerung	148,40 Euro / Jahr
Für einen 1100-Liter-Papierbehälter	
- bei wöchentlicher Leerung	247,30 Euro / Jahr

2.2.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens (Vollservice)

Für einen 120-Liter-Papierbehälter	
- bei 14-täglicher Leerung	7,80 Euro / Jahr
Für einen 240-Liter-Papierbehälter	
- bei 14-täglicher Leerung	10,40 Euro / Jahr
Für einen 660-Liter-Papierbehälter	
- bei wöchentlicher Leerung	190,00 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	20,80 Euro / Jahr
Für einen 1100-Liter-Papierbehälter	
- bei wöchentlicher Leerung	294,10 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	23,40 Euro / Jahr

2.2.3 Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen (Komfortservice) sind folgende, gegenüber den Gebühren nach Nr. 2.3.2 zusätzliche Gebühren zu entrichten:

Für einen 120-Liter und 240-Liter-Behälter bei 14-täglicher Leerung sowie für einen 660-Liter und 1100-Liter-Behälter bei wöchentlicher und 14-täglicher Leerung die in Nr. 1.1.3 a) bis d) dieses Gebührenverzeichnisses festgelegten zusätzlichen Gebühren.

- 6 -

3.1	Die einmalige Gebühr für den Erwerb des für die Abholung im Vollservice und im Komfortservice erforderlichen Aufklebers (§ 3 Abs. 6) beträgt	5,00 Euro / Aufkleber
3.2	Die Bearbeitungsgebühr für den jährlichen erneuten Anschluss an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung (§ 3 Abs. 8) beträgt	15,00 Euro / Bereitst.
3.3	Die Gebühr für eine Änderung der Zahl, Art, Größe, des Entsorgungsrhythmus oder der Serviceart der Abfallbehälter (§ 3 Abs. 9, S. 4) beträgt:	15,00 Euro / Änderung
4.1	Die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren von Abfällen aller Behälter betragen	
	je Stunde Arbeitszeit pro Mitarbeiter	39,50 Euro
	je Betriebsstunde des Leerungsfahrzeuges	
	- Absetzkipper	39,90 Euro
	- Abrollkipper	44,60 Euro
	- Müllwagen, Umleerwagen	48,50 Euro
	Bei den Gebühren wird auch die anteilige An- und Abfahrtszeit berücksichtigt.	
	Hinzu kommen die Gebühren für die Entsorgung der Abfallmenge in der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen gemäß Nr. 7.	
4.2	Gebühr für das separate Anfahren aller Behälter bis 5 m ³ zur Abfallentsorgung	31,90 Euro / Anfahrt
	Hinzu kommen nach Nr. 1.1.1, 1.1.2 und 1.2 die Gebühren für die Zwischenleerung oder sonstige Leerung.	
4.3	Gebühr für das separate Stellen und Holen aller Behälter bis 5 m ³	28,80 Euro / Transport
	Hinzu kommen nach Nr. 1.1.1, 1.1.2 und 1.2 die Gebühren für die Zwischenleerung oder sonstige Leerung.	
5.	Die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren unerlaubt abgelagerter Abfälle werden nach der unter Nr. 4 getroffenen Regelung erhoben. Hinzu kommen die Gebühren für die Entsorgung der Abfälle nach Nr. 6 bis 10	
6.1	Gebühren für die Entsorgung von nicht recyclingfähigem Erdaushub und Bauschutt	
	- An den Recyclinghöfen können Mengen bis maximal einer PKW-Kofferraumladungen angeliefert werden. Die Gebühr beträgt	10,00 Euro / Anlieferung
	- An der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen können Mengen bis maximal 1000 kg angeliefert werden. Die Gebühr beträgt	83,20 Euro / t

	Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.	
	- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t	10,00 Euro / Anlieferung
	- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t	33,30 Euro / Anlieferung
6.2	Gebühren für die Annahme von recyclingfähigem Bauschutt	
	An den Recyclinghöfen können nur Kleinmengen (Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters) angeliefert werden. Die Gebühren betragen	
	- PKW-Kofferraumladung	4,00 Euro / Anlieferung
	- Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters	8,00 Euro / Anlieferung
6.3	Gebühren für die Entsorgung von Sperrmüll, Holz, Flach- und Spiegelglas, Teppichboden, Baumstämme und Baumwurzeln bei Selbstanlieferung an den Recyclinghöfen	
	Bei Kleinmengen bis zur Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters betragen die Gebühren	
	- PKW-Kofferraumladung	4,00 Euro / Anlieferung
	- Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters	8,00 Euro / Anlieferung
	An der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen werden auch größere Mengen angenommen. Die Gebühren richten sich nach Nummer 7.	
7.	Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen in der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen	
7.1	Restmüll und Sperrmüll	120,00 Euro / t
	Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.	
	- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t	14,40 Euro / Anlieferung
	- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t	48,00 Euro / Anlieferung
7.2.	Grünschnitt aus Handel, Handwerk und Gewerbe	56,20 Euro / t
	Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.	
	- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t	7,00 Euro / Anlieferung
	- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t	22,50 Euro / Anlieferung
7.3	Asbesthaltige Abfälle	191,70 Euro / t
	Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.	
	- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t	23,00 Euro / Anlieferung

- 8 -

-	Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t	76,70 Euro / Anlieferung
7.4	Mineralfaserabfälle	3,10 Euro / Sack
	Mineralfaserabfälle werden nur in 120-Liter-Säcken angenommen.	
7.5	Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Brückenwaage	7,90 Euro / Wiegung
	In der Gebühr ist das Zurückwiegen des leeren Fahrzeuges und die Ausstellung eines Wiegescheines inbegriffen.	
8.	Gebühren für die Entsorgung von PKW-Altreifen an den Recyclinghöfen	2,90 Euro / Stück
	PKW-Altreifen werden maximal in einer Menge von 4 Stück angenommen.	
9.	Gebühren für die Entsorgung von Feuerlöschern und Gasflaschen mit Abfallschlüssel 160504* nach AVV an den Recyclinghöfen	
9.1.	Feuerlöscher	
-	mit Halon	77,90 Euro / Stück
-	mit Pulver und CO ₂	23,40 Euro / Stück
9.2	Gasflaschen	
-	0,450 kg	3,90 Euro / Stück
-	0,465 kg	3,90 Euro / Stück
-	1,750 kg	7,80 Euro / Stück
-	6,000 kg	15,60 Euro / Stück
-	11,000 kg	18,70 Euro / Stück
-	33,000 kg	39,00 Euro / Stück
10.	Gebühren für die Entsorgung der nachstehenden Abfälle aus Handel, Handwerk und Gewerbe an den Recyclinghöfen	
	Abfallart	Abfallschlüssel nach AVV
-	Altlacke	200127*
		1,50 Euro / kg
-	Altmedikamente	200132
		1,20 Euro / kg
-	Altöl	130205*
		0,80 Euro / kg
-	Anorganische Laborchemikalien	160507*
		4,90 Euro / kg
-	Autobatterien	160601*
		0,50 Euro / kg
-	Bremsflüssigkeit	160113*
		1,60 Euro / kg
-	Dispersionsfarben	200128
		1,20 Euro / kg
-	Druckbehälter mit poröser Matrix	150111*
		85,70 Euro / Stück
-	Entwickler	200117*
		1,60 Euro / kg
-	Fettabscheider	020203
		1,30 Euro / kg
-	Fixierer	200117*
		1,60 Euro / kg
-	Hg-haltige Abfälle	200121*
		31,20 Euro / kg
-	Laborchemikalien	160506
		3,90 Euro / kg
-	Lampenbruch	200121*
		31,20 Euro / kg
-	Laugengemische	200115*
		2,30 Euro / kg
-	Leeremballagen	150110*
		1,50 Euro / kg
-	Leim- und Klebemittel	200127*
		1,50 Euro / kg
-	Lösemittel	200113*
		1,60 Euro / kg
-	Lösemittel halogeniert	200113*
		3,10 Euro / kg

- 9 -

-	öhlhaltige Abfälle	160708*	1,60 Euro / kg
-	ölverschmutzte Betriebsmittel	150202*	1,40 Euro / kg
-	Pestizide	200119*	2,20 Euro / kg
-	Säuregemische	200114	2,30 Euro / kg
-	Spraydosen	160504*	2,30 Euro / kg
-	Tenside	200130*	1,70 Euro / kg
-	Trockenbatterien	200133*	1,00 Euro / kg
11.	Gebühren für die Abholung von Sperrmüll		
11.1	Sperrmüllabholung aus Haushaltungen		
-	bis 3 m ³		gebührenfrei
-	je weiterem angefangenen Kubikmeter		33,70 Euro / m ³
-	je angefangene halbe Stunde pro Mitarbeiter bei Vollservice, wobei bei der Gebühr auch die anteilige An- und Abfahrtszeit berücksichtigt wird		21,40 Euro
11.2	Express-Sperrmüll aus Haushaltungen (max. 3 m ³)		
-	je weiterem angefangenen Kubikmeter		82,50 Euro / Auftrag
-	je angefangene halbe Stunde pro Mitarbeiter bei Vollservice, wobei bei der Gebühr auch die anteilige An- und Abfahrtszeit berücksichtigt wird		33,70 Euro / m ³
			21,40 Euro
12.	Gebühren für den Ersatz von beschädigten Behältern		
-	60-Liter-Behälter		36,00 Euro
-	120-Liter-Behälter		36,00 Euro
-	240-Liter-Behälter		45,70 Euro
-	660-Liter-Behälter		156,10 Euro
-	1100-Liter-Behälter		274,70 Euro